Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 9

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Bern. Stadt. Die neuen Schulpflegen ber Stadt Bern find burchweg mehrheitlich fogia- liftisch beftellt worden. Der Freisinn hat sein Regiment dem ganz links marschierenden Sohne abgetreten.

— Der Evangelische Schulverein des Kts. Bern hat seinen Sektionen folgende Frage zur Behandslung unterbreitet: "Welche Stellung nimmt der Berein ein zu der möglichen Förderung der Entsfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule?" Die Antwort dürfte kaum im Sinne des Ausschlusses erfolgen.

Luzern. Lehrerprüfungsreglement. Der Erziehungsrat hat das bestehende Lehrerprüfungsreglement wie folgt abgeandert:

§ 4 bes Beschlusses vom 19. Januar 1905 sou

lauten:

"Für die Festsehung ber Patentnoten gelten

folgende Beftimmungen:

Es werden zwei Arten von Patenten ausgestellt: Patente von unbeschränkter Zeitbauer und Patente von beschränkter Zeitbauer.

Auf dem Patente sind die Fachnoten (6 für die beste, 1 für die geringste Leistung) und die Rotensumme anzugeben.

1. Gin Patent von unbeschränkter Zeitbauer wird erteilt, wenn:

a) die Summe samtlicher Fachnoten nicht unter 64, und

b) feine einzelne Fachnote unter 3 finft.

Betrifft die Jachnote, die unter 3 finkt, ein ein Kunftfach (Musik, Turnen, Zeichnen), so kann der Erziehungsrat im Einverständnis mit dem betreffenden Fachlehrer tropbem ein Patent von unbeschränkter Zeitdauer ausstellen.

2. Gin Patent von beschränfter Zeitbauer wird

ausgestellt, wenn:

a) die Summe samtlicher Fachnoten nicht unter 54, und

b) nicht mehr als eine Fachnote unter 3 finkt. 3. Ein zeitlich beschränktes Patent kann auch ausgestellt werden, wenn der Kandidat wegen mangelnder Charakterreife von der Lehrerkonserenz nicht unbedingt empsohlen wird."

§ 5 des obgenannten Beschluffes foll lauten:

"Der Inhaber eines Patentes von beschränkter Zeitbauer kann vom Erziehungsrate verhalten werben, nach menigstens zwei Jahren sich einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Geftütt auf besonders gute Zeugnisse über Schulführung tann der Erziehungsrat von der Wieder.

holung ber Brufung bispenfieren.

— Die diesjährigen Lehrerprüfungen finden statt Monta; 31. März und folgende Tage, die Lehrerinnenprüfungen Montag 7. April und folgende Tage.

Aus der Ditichweiz. Zur Besoldungsfrage. (-mm) Diese wird wohl noch längere Zeit im Brennpunkte unseres Interesses stehen mussen. Nach Aussage bewährter Volkswirtschafter ist eine wesentliche Abnahme ber herrichenden Teuerung nicht fo rasch zu erwarten, und auch im günftigften Falle wird gegenüber der Vorkriegszeit eine verteuerte Lebenshaltung für die Zukunft werbleiben. Daber tritt in allen Berufstlaffen bas Beftreben zu Tage, die Befolbungen biefen veranberten Lebensverhaltniffen anzupaffen. Da burfen wir Lehrer nicht zurückleiben, sondern muffen alles daran fegen, uns einmal die uns gebührende Stellung auch bezügl. Entlöhnung zu erringen. Die da und dort gemelbeten Befferftellungen geben rühmliche Ausnahmen abgerechnet, leider meift nicht über bas Allernotwendigste hinaus, sodaß es fast ben Anichein hat, als ob die Lehrerschaft im Großen und Ganzen auch in Butunft wieder im hintertreffen fteben muffe, wenn es fich um Befolbungereformen handelt.

Dagegen gilt es energisch Stellung zu nehmen und an Hand von Vergleichen den unwürdigen Stand unferer Besoldungen zu beleuchten. Rehmen wir und einmal das eidgenöffische Personal (Bahn. Post, Telegraph usw.) zum Vorbilde. Vergleichen wir die Unfage wieder für basfelbe von ber Bunbesversammlung festgelegten Teuerungszulagen mit ben Zuwendungen, die man da und bort der Lehrerschaft als Gnabengeschenk barbot — und wir werben gefteben muffen, bag unfer Stanb, un. fere Aufgabe und unsere Berantwortlichkeit leider noch lange nicht überall richtig gewertet und gewürdigt werden. Bezüglich Borbildung wie Arbeitsleiftung burfen wir Lehrer uns getroft in die mittleren Beamtenkategorien einreihen, ohne ber Unbescheibenheit bezichtigt werben zu konnen. Und wenn nun der Weichenwarter ober Wagenschieber obec Brieftrager im hintersten Winkel bes Landes minbeftens 1500 Fr. Teuerungszulage nebft Fami. lien. und Kinderzulagen erhält, (und zwar mit vollem Recht und nach bestehendem Bedürfnis) bur. fen wir Lehrer ba füglich nicht eben so viel veclan. gen? Wir benten boch. Darum follen uns bie Unfage bes eibgen. Personals als Richtlinien gelten, bie wir überall vorschlagen follen, wenn es fich um Ausrichtung von Teuerungszulagen ober, was noch wesentlicher ift, um Gehaltsregulierungen handelt. Die maßgebenden Persönlichkeiten, die ale National. und Ständerate in Bern diefen Unfagen guftimmten, werben zu Saufe feine flichhaltigen Gründe bafür aufbringen können, den Lehrern ihrer Seimatkantone bas Recht auf gleiche Entlöhnung ab. zusprechen.

Daß die Geistlichen zu Stadt und Land unter der gleichen Misere leiden, darf unserseits nicht uns beachtet bleiben und wir betrachten es als Ehren pslicht der Lehrer für eine standesgemäße Bessersstellung der Geistlichen mit allen Krästen einzustehen. Es ist leider Gottes ein Grundübel unseres Volkes, daß es im Allgemeinen die geistig Arbeitenden, wenn auch nicht gering achtet, so doch noch ungenügend zu entlöhnen pslegt. Und dem muß aufslärend entgegengewirkt werden, bis eine andere, großzügere Aussassigung allgemein Platz greift!

Uppenzell J .- Rh. 💤 Die neue Zeit. Die Rantonaltonfereng forbert in einer jüngften Gingabe an die Landesschulkommiffion zuhanden bes im Marg zusammentretenden Großen Rates Revifion bes Befoldungsartifels ber Schulverord. nung mit nachfolgenden Bielpunkten:

Gehaltsminimum 2400 Fr., dazu 4 Alters. zulagen à 200 Fr. in vierjährigen Intervallen, freie Wohnung (bezw. Entschäbigung) und bolg. Der Beschluß soll auf 1. Jan 1919 rückwirken und bie bisherigen Dienstjahre im Ranton in Anrechnung

fommen.

Wenn auch entschieben gesagt werben muß, baß die Lehrerforderung durchaus nichts Ueberspanntes ift, fo mutet boch ber neue Rurs gegenüber bem alten mit seinem prähistorischen 1000 Fr. Minimum an wie ein gummireifloses Auto der Weltkriegszeit gegenüber einem Ginfpanner-Poftmagen altefter Marte. Es anbert sich bie Beit. . . .

Die für 1918 gesprochenen Teuerungszulagen find nunmehr — Februar 1919 — glaublich von allen Schulgemeinben ausgerichtet worben, nach. bem man da und bort bie gefährbete Gemeinde-Autonomie burch Borlegen bes großratl. Beschlusses an die Schulgenoffenversammlung retten zu muffen glaubte und nachdem man einzelnorts bem Bolksverständnis für die Zeitforderungen badurch nachhalf, daß man die beschlossene Zulage recht intensiv als "bittere Pille, die geschluckt werben muffe," hinmalte. Als ob nicht bie neue Zeit mit neuen Begriffen die alten Köpfe umrauschte!

Wallis. Der Große Rat hat in erster Lefung das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen. Minimum: für Lehrer monatlich Fr. 200, für Lehrerinnen Fr. 180 .- Dazu tommen Holz- und Wohnungsvergütungen.

Bücherschau.

Anton Chrler: Der Schreibunterricht nach Bewegungselementen. Methodischer Lehrgang ber beiden furrenten Schriften. - Schulschriftfragen und Wegleitung bazu. — Berlag: Eugen Baag, Buzern, 1919.

Der Verfasser, Sekundarlehrer in Luzern, hat uns hier eine Arbeit geschenkt, die volle Aufmert. famfeit verdient. Wenn man fich felbftverftanblich auch nicht ftlavisch an der Reihenfolge der lebungs. gruppen zu halten braucht, fo gibt diefer Lehrgang jedem Lehrer doch eine Reihe trefflicher Winke, ben Ralligraphieunterricht fruchtbringender und interes. Die gewählten Formen find fanter zu gestalten. burchweg gefällig und leicht burchführbar. Freilich genügt ber Schönschreibunterricht allein gur Erwerbung einer schönen und geläufigen Sandschrift noch nicht, sondern es muß eine tonsequente Berwertung bes Genbten in allen Schreibfachern bingutreten, mas leider vielerorte - namentlich mo bas Fachsuftem vorherrscht — noch recht febr J. T. mangelt.

Dr. A. Battenschwiller: Die Familie. Gin Beitrag gur Gefellichaftslehre. - Raber u. Cie.,

Buzern, 1919.

Der Verfaffer gliedert den Stoff feiner hochinteressanten Abhandlung, die seinen Vorlesungen an der sozialen Frauenschule in Luzern ihre Entstehung verdankt, in 7 Abschnitte: 1. Wesen und Begriff, 2. Bur Geschichte der Familie, 3. Die Familie als Grundlage der Gesellschaft, 4. Die Familie als Schule ber Autorität und Stätte ber Erziehung, 5. Wirtschaftsleben, 6. Berfall, 7. Wiederaufbau Wohl zu feiner Stunde mar eine der Familie. folde Gewissenkerforschung für unser gesamtes Gefellschaftsleben zeitgemäßer als heute. Gie gebort in die Sand eines jeden Gebilbeten.

Schülerkarte des Kantons Zug. Maß. ftab 1 : 50'000. - Rummerln u. Fren, Bern, unter Mitmirfung von Professor G. Abegg, Bug. Es ift febr ju begrußen, bag man bem Schüler eine gute Karte in die Hand gibt. Sie wirkt ungleich nachhaltiger als die beste Wandfarte, die schwachsichtigen Schülern recht wenig Ruben bringt.

Die neue Buger Schulerfarte will bie Jugend in die Darftellungsweise unserer modernen Rarten. werke einführen, fie will auch bem Schüler ein zuverlässiger Führer und Ratgeber sein, sich auf heimatlicher Erbe gurechtzufinden. Beibe Zwede werden ohne Zweifel erreicht, wenn ber Lehrer es nicht an ber geeigneten Unleitung fehlen lagt. -Cehr zu begrüßen ift auf ber Rückseite bie Nebenfarte mit Statistif: Die Gemeinden des Kantons

Bielleicht wird bie praftische Berwendung zeigen, daß das Format für die manchmal ftark beschränkten Plate der Schüler etwas zu hoch ift. Die Karte wird barunter leiden. Bei einem größern Mafftab hätte die Rartenhöhe reduziert werden können, und boch würde bann auch ber Pilatus, ben bie Zuger ben ganzen Tag vor Augen haben, noch Plat gefunden haben. Dann mare im Often - meines Erachtens nur zum Borteil ber Rarte, - auch eine Partie Sochgebirge baraufgekommen. Was bie Schüler tagtäglich sehen, sollte man ihnen auch auf bem Rartenbilde vorzuführen fuchen. Baffernet tritt etwas ftart hervor, bafür find bie Grenzen vielleicht eher zu schwach gezeichnet. J. T.

Briefe an einen Landlehrer. Bon Rettor A. Heinen. 80 (137 S.) M. Gladbach 1917,

Bolfsvereins. Verlag.

In erfter Linie für reichsbeutsche Berhaltniffe geschrieben, bieten bie vorliegenden Briefe auch bem Schweizer Landlehrer eine Fulle wertvoller Anregungen jum tiefern Nachbenken über bie Frage landliche Rultur". Der Berfaffer, ein erfahrener Praktiker, hat die Briefform gewählt, weil bas Büchlein, wie er im Vorwort fagt, ber Nieberschlag von Besprechungen ift, bie er mit einem jungen Freunde aus bem Stande ber Landlehrer gepflogen hat. Wir möchten bas Werklein namentlich bem